



Zahl: 16/24

**Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates
im Gemeindeamt Sitzungssaal
am 22.05.2024**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister:

Bgm. Alexander Tipotsch

Vizebürgermeister:

Vbm. Florian Troppmair

Ordentliche Mitglieder:

GV Armin Sporer

GR Roland Bernardi

GR Angelika Daum

GR Hannes Dengg

GR Josef Dengg

GR Mag. Max Fankhauser

GR Matthias Geisler

GR Michael Mader

GR Bernhard Rohrmoser

GR Michael Sporer

GR Johann Trojer

Schriftführerin:

Elfriede Klocker

Außerdem anwesend: 1 Zuhörer

Abwesende Mitglieder des Gemeinderates: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 13, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: 16/24

Hippach, am 15.05.2024

EINLADUNG
zur
Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, 22.05.2024
im Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander

Tagesordnung

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024, Zl. 15/24*
- 3) *Umwidmung im Bereich der Gp 18/2, 17/3, 17/6, 18/1, 14 und 801/3 KG Schwendberg*
- 4) *Aufnahme Wasserleitungsfonds-Darlehen*
- 5) *Miete Atelier Linda*
- 6) *Kinderbetreuungseinrichtungen*
- 7) *Angebot Communalp*
- 8) *Verwaltungsgemeinschaft Freizeitwohnsitze*
- 9) *Berichte*
 - 9.1. *Gemeindevorstand*
 - 9.2. *Überprüfungsausschuss*
- 10) *Bericht des Bürgermeisters*
- 11) *Allfälliges*

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Alexander Tipotsch eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024, Zl. 15/24

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024, Zl. 15/24 wird einstimmig genehmigt

3. Umwidmung im Bereich der Gp 18/2, 17/3, 17/6, 18/1, 14 und 801/3 KG Schwendberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 916-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 14, 18/1, 801/2 (zum Teil) und 801/3, 17/6, 17/3, 18/2 (zur Gänze) KG 87119 Schwendberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 14 KG 87119 Schwendberg rund 59 m² von FL - Freiland § 41 in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten weiters

Grundstück 17/3 KG 87119 Schwendberg rund 546 m² von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten weiters

Grundstück 17/6 KG 87119 Schwendberg rund 1008 m² von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten weiters

Grundstück 18/1 KG 87119 Schwendberg rund 431 m² von FL - Freiland § 41 in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten weiters

Grundstück 18/2 KG 87119 Schwendberg rund 48 m² von FL - Freiland § 41 in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten sowie

rund 3405 m² von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten weiters

Grundstück 801/2 KG 87119 Schwendberg rund 1 m² von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in FL - Freiland § 41 weiters Grundstück 801/3 KG 87119 Schwendberg rund 327 m² von FL - Freiland § 41 in SBb110 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb bis max. 110 Gästebetten

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Aufnahme Wasserleitungsfonds-Darlehen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig die Aufnahme eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von € 150.000,00 für die Quellsanierung Unterasten mit einem Zinssatz von 1,5%.



5. *Miete Atelier Linda*

Das Kunstatelier Linda hat ein weiteres Ansuchen auf Förderung der Mietkosten gestellt. Es wurde angeregt, dass Frau Hauser Workshops für SchülerInnen anbieten sollte, um für eine Belegung zu sorgen. Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig die anteiligen Mietkosten von € 1.200,00 für das Jahr 2024 zu tragen.

6. *Kinderbetreuungseinrichtungen*

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach genehmigt einstimmig mit 2 Enthaltungen wegen Funktionärstätigkeit (GR Mag. Max Fankhauser, GR Michael Sporer) den vorliegenden Mietvertrag (laut Anlage 1) mit der Raiffeisenbank Hippach-Hart eGen für das Geschäftslokal Lindenstraße 11 als Räumlichkeit für die alterserweiterte Kindergartengruppe des Kindergarten Hippach.

7. *Angebot Communalp*

Von der Communalp GmbH wurde ein Angebot für Verfahrensbetreuung und Projektsteuerung für das geplante Multifunktionsgebäude gelegt.
Die Entscheidung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

8. *Verwaltungsgemeinschaft Freizeitwohnsitze*

Die Kontrolle möglicher illegaler Freizeitwohnsitze soll in einem gemeinschaftlichen Verband organisiert werden. Die Konstituierung im Planungsverband ist gescheitert. In einem kleineren Kreis wurden mittlerweile Statuten ausgearbeitet. Die Gemeinde Hart tritt als Sitzgemeinde auf und stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Ausschreibung eines Juristen wurde vorgenommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig der Verwaltungsgemeinschaft Freizeitwohnsitze zum jetzigen Zeitpunkt nicht beizutreten.

Der Bürgermeister stellt jedoch klar, die Kontrollen möglicher illegaler Freizeitwohnsitze durchzuführen und bei der Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige zu bringen.

9. *Berichte*

9.1. *Gemeindevorstand*

Bgm. Alexander Tipotsch berichtet von den Sitzungen des Gemeindevorstandes, Zl. 004-4-05/24 vom 23.04.2024, Zl. 004-4-06/24 vom 05.03.2024 und Zl. 004-4-04/24 vom 14.05.2024 (lt. Anlagen 2, 3).
Der Gemeinderat nimmt die Berichte einstimmig zur Kenntnis.

9.2. *Überprüfungsausschuss*

GR Michael Sporer berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 14.05.2024, Zl. Ü-03/24 (lt. Anlage 4). Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

10. *Bericht des Bürgermeisters*

Gehsteig

Die Arbeiten beim Gehsteig Laimach, Baulos 3 liegen gut im Zeitplan. Der Abbruch der Gebäude von Hundsbichler Johannes steht bevor. Die Entwässerung anliegender Grundstücke erfordert tägliche Aufmerksamkeit. Im Anschluss werden die Randsteine gesetzt. Die Asphaltierungsarbeiten sind für die erste Juliwoche geplant.

Vis-à-vis des alten Feuerwehrhauses wird ein neuer Dorfbrunnen entstehen. Die übrigen Kopfsteine sollen verlegt, sowie zwei Bänke aufgestellt werden.



Untere Asten

Mittlerweile sind drei Quellfassungen saniert. Die Arbeiten finden momentan beim Umkehrplatz talwärts statt. Es handelt sich bekanntermaßen um schwieriges Gelände. Derzeit werden die Quellläste der Silberquelle neu gefasst.

Prozession

Der Bürgermeister spricht ein herzliche Einladung zur Teilnahme an der Dreifaltigkeits-Prozession nach Laimach aus.

Überflutung bei der Möslbahn

Im Zuge eines Sturzregens erfolgte kürzlich eine Überflutung bei der Möslbahn. Die Verrohrung des überliegenden Gerinnes ist bereits erfolgt. Die Straßenentwässerung muss noch durchgeführt werden. Josef Bair wurde bereits im August 2023 schriftlich aufgefordert, den Weg ordnungsgemäß zu entwässern. Dies soll nach erneuter schriftlicher Verständigung im Juni 2024 erfolgen.

11. Allfälliges

Die Neuerrichtung des Schlepper- und Wanderweges sowie Sanierung des bestehenden Wanderweges durch den Tourismusverband in Laimach ist auf Grund forstlicher Auflagen noch nicht möglich. Der Auftrag wäre bereits an die Firma Rauch vergeben.